

Rahmenbedingungen
für eine Härtefallregelung
zur Übernahme von Kosten für empfängnisverhütende Mittel
zwischen pro familia Emden und der Stadt Emden

1. Personen mit Wohnsitz in Emden, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG erhalten und um Beratung bei der pro familia Emden nachsuchen, können im Rahmen der verfügbaren Mittel Hilfen zur Übernahme von Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel erhalten. Dazu gehören hormonelle Verhütungsmittel, mechanische Verhütungsmittel sowie die Sterilisation für Frauen und Männer. Ein Rechtsanspruch auf diese freiwillige Leistung besteht nicht.
2. Der Leistungsbezug wird durch Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides nachgewiesen.
3. Über die Hilfe entscheidet die pro familia eigenverantwortlich im Rahmen ihres Budgets.
4. Die Hilfe wird in einer Summe gegen Vorlage der quitierten Rechnung überwiesen oder direkt mit den Arztpraxen bzw. Kliniken abgerechnet. Der Eigenanteil bei der Gewährung einer Spirale, einem Implanon, bei Sterilisation und einer Kupferkette beträgt jeweils 50,00 €.
5. Die Hilfe wird nur für Personen gewährt, für die die Kosten empfängnisverhütender Mittel gemäß Ziffer 1. nicht von der Krankenversicherung oder einem anderen Kostenträger übernommen werden.
6. Die Stadt Emden stellt der pro familia für die Dauer der Laufzeit (01.01.2017 – 31.12.2018) ein Budget für Verfügung. Dieses wird für die Jahr 2017 und 2018 in Höhe von 5.000,00 € gewährt. Nicht ausgeschöpfte Mittel des Vorjahres werden angerechnet.
7. Die Auszahlung des Betrages erfolgt quartalsweise zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. des jeweiligen Jahres.
8. Die Verwendung des Budgets ist bis zum 30.06. des Folgejahres nachzuweisen durch:
 - Anzahl der Anträge (weiblich, männlich, Alter)
 - jeweilige Art der Maßnahme
 - Kosten der einzelnen Maßnahmen
 - Angabe der jeweiligen Leistungsbereiche (SGB II, SGB XII, AsylbLG).

Emden, den

(pro familia)

(Stadt Emden – Der Oberbürgermeister)